

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0265/16	03.11.2016
zum/zur		
F0190/16 Stadtrat Denny Hitzeroth, Stadtrat Christian Hausmann SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor der Grundschule Nordwest, dem Albert-Einstein-Gymnasium und der KITA St. Martin-Stift		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.11.2016	

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0190/16 beantworten.

- 1. Ist aus Sicht der Verwaltung im Rahmen der neuen rechtlichen Regelung nunmehr die Anordnung einer Tempo-30-Zone an den genannten Standorten möglich?*
- 2. Zu welchem Zeitpunkt kann dies realisiert werden?*

Der Bundesrat hat am 23. September 2016 der 1. VO zur Änderung der StVO mit geringfügigen Änderungen zugestimmt. Sofern und sobald die Bundesregierung die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen umsetzt, kann sie die Verordnung verkünden. Zeitgleich werden auch notwendige Änderungen der VwV-StVO verkündet werden.

Insbesondere zur Änderung des § 45 Abs. 9 StVO hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr dargelegt, dass zeitnah nach der Verkündung ein ermessenslenkender Erlass herausgegeben wird, der eine einheitliche Rechtsanwendung der neuen Vorschriften sicherstellen soll. Die eigentliche Überprüfung kann erst mit dem Inkrafttreten der Verordnung erfolgen. Ohne diese Verordnung können keine weiteren Aussagen, ob und wie eine Umsetzung erfolgen kann, getroffen werden.

Dr. Scheidemann